

Protokoll

Nr. 10/2021

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 20.12.2021 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00

Sitzungsende: 22:10

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem.§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – BA 4: Rohbau des Funktionsgebäudes
4. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“
Informationen zum aktuellen Stand
5. Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2022
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
 - b) Investitionsprogramm bis 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Katzenschutzverordnung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitz.)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Manfred Gerbig	
8.	Sybille Hanke	
9.	Thomas Hartmann	
10.	Werner Hofferberth	
11.	Thomas Kriegbaum	
12.	Judith Lannert	
13.	Simone Lohbrunner	
14.	Svenja Lopinsky	
15.	Thomas Pieschel	
16.	Marko Schmidt	
17.	Gerhard Volk	
18.		

SPD-Fraktion		
1.	Kirsten Krämer (Frakt.-Vorsitz)	
2.	Kurt Friedrich	
3.	Martin Hünlich	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Michael Reinersch	
7.	Ingrid Rummel	
8.	Julia Rummel	
9.	Klaus Schäfer	
10.	Peter Vogel	
11.		
12.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Klara Dentler (CDU-RWG)	
4.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
5.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
6.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
7.	Beigeordneter	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	
8.			
9.			

Von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	
2.	Verwaltungsangestellte	Bianca Hofmann	
3.	Oberamtsrat	Gerd Hübner	

sonstige Teilnehmer/innen:

1.			
----	--	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzende, Jürgen Göttmann, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Das in nahezu allen Bereichen, mit zum Teil gravierenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägte Jahr, nähert sich dem Ende.

Nicht nur alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, auch die Mitglieder aller gemeindlichen Gremien waren und sind in ihrer Arbeit stark eingeschränkt. Auch wenn zunehmend technische Möglichkeiten genutzt werden können, ersetzen diese in vielen Fällen nicht persönliche Kontakte und Kommunikation.

So mussten auch unter diesen Rahmenbedingungen die Kommunalwahlen in diesem Jahr organisiert und durchgeführt werden. Die gemeindlichen Gremien hatten sich danach zu konstituieren.

Umso mehr ist es mir ein Anliegen, aus Anlass der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken. Sowohl die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse als auch der Gemeindevorstand und

die Kommissionen haben wiederum in zahlreichen Sitzungen viele Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beraten, Beschlüsse gefasst bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

Danken möchte ich ebenfalls allen weiteren ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der Ortsbeiräte sowie die in Vereinen, Verbänden und Institutionen zum Wohl der Allgemeinheit Tätigen.

In meinen Dank schließe ich die haupt- und ehrenamtlichen Bediensteten der Gemeinde ein, die durch krankheitsbedingte Ausfälle oder zum Beispiel durch angeordnete Quarantänemaßnahmen für andere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit erschwerten Arbeitsbedingungen konfrontiert waren. Der erforderliche Abbau noch vorhandenen Jahresurlaubs kam hinzu.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch darüber informieren, dass ich mich zu Beginn des kommenden Jahres erneut einem medizinischen Eingriff unterziehen muss und voraussichtlich den Großteil des Monats Januar nicht im Dienst sein werde. Die Vertretung wird in gewohnter Weise unser Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller übernehmen.

Die 1. Sitzung des Gemeindevorstandes im neuen Jahr ist für Montag, den 10.01.2022 geplant.

Schließlich gilt auch mein Dank den Vertreterinnen und Vertretern der Medien für ihre Berichterstattung.

So wünsche ich Ihnen allen ein geruhames und schönes Weihnachtsfest und viel Zeit im Kreis Ihrer Familien. Gehen wir mit Zuversicht in das neue Jahr, auch in der Hoffnung, dass wir alle gesund bleiben und es uns gemeinsam gelingen möge, die Pandemie zurückzudrängen, damit wieder ein Stück normale Lebensqualität Einzug halten kann.

Im Anschluss an den Bericht bat SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer um Informationen zum aktuellen Stand zum Thema "Bienenfreundliches Reichelsheim". Bauamtsleiterin Monika Hänsel erläuterte dazu den aktuellen Stand.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer erläuterte als Delegierter im Müllabfuhr-Zweckverband die Gründe, welche zur Reduzierung der Kosten für die Abfuhr der grünen und schwarzen Tonnen geführt haben.

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte die Gemeindevertretung, dass die Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschuss festgelegt worden sind.

Die den Gemeindevertretern vorliegende Tischvorlage wird als Anlage in das Protokoll aufgenommen.

**Zu TOP 2. — Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 09.12.2021.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) beabsichtigt die ABO Wind AG in der Gemeinde Reichelsheim im Ortsteil Gumpen, Odenwaldkreis eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb der geplanten PV-Anlage zu gewährleisten, ist eine Anlagenleistung von ca. 4 MWp geplant. Der gesamte durch die Photovoltaikanlage erzeugte Strom

wird voraussichtlich in das öffentliche Stromnetz eingespeist und durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert. Mit Ablauf der vertraglichen Bindungen ist der Rückbau der Photovoltaikanlagen vorgesehen. Anschließend können die Flächen wieder ackerbaulich genutzt, bzw. als solche entwickelt werden. Die überplante Fläche beträgt inkl. Abstandsflächen ca. 7,4 ha.

Die Gemeinde Reichelsheim plant in der Gemarkung Gumpen zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche (Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 8 und 21) planungsrechtlich zu sichern und beabsichtigt deshalb einen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die ABO Wind AG erforderlich ist, aufzustellen.

Da Photovoltaik Freiflächenanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht privilegiert sind, ist für ihre Errichtung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichelsheim hier jedoch Flächen für Landwirtschaft darstellt, ist dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Laut des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 sind nach dem Leitbild „Klimawandel und Energiewende gestalten“ im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung und der Energiewende Photovoltaikanlagen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien verstärkt zu errichten. Auch der Regionalplan Südhessen 2010 geht auf diese Thematik ein und macht deutlich, dass die dezentrale und zentrale Gewinnung von solarer Strahlungsenergie zu fördern ist.

Hierfür soll ein formeller Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 22.09.2021 gefasst.

Um den Bebauungsplan schnellstmöglich voranzutreiben und die weiteren Behörden und die Öffentlichkeit anzuhören, soll nun die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB stattfinden.

Das Planungsbüro gutscher & dongus GmbH aus Oderheim hat im Auftrag des Investors ABO Wind AG einen Entwurf für den Bebauungsplan und für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reichelsheim erstellt. Außerdem liegt das Fachgutachten Avifauna & Herpetofauna zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 05.11.2021 vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durchzuführen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
27	0	0

Zu TOP 3. — Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – BA 4: Rohbau des Funktionsgebäudes

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 15.12.2021:

Die Leistungen des Rohbaus für das Funktionsgebäude wurden nach dem Baubeginn der Leistungen für die Stahlbeton- Bodenplatten über die Vergabestelle des Odenwaldkreises

beschränkt ausgeschrieben. Die Kostenschätzung für die Rohbauleistungen des Funktionsgebäudes beläuft sich auf 220.814,62 € (brutto).

Zur Submission am 25.11.2021 lagen nach der beschränkten Ausschreibung 4 Angebote von 6 aufgeforderten Firmen vor.

Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft, so dass alle Angebote zur weiteren Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu gelassen wurden. Nach Auswertung und Prüfung durch das Ingenieurbüro Ralf Eisenhauer ergab sich nachfolgendes Ergebnis:

Nr.	Bietername	Netto ohne Auf/Abgebot	Brutto mit Auf/Abgebot	Vergleich in %
1	Erle GmbH – Baugeschäft, Reichelsheim	178.199,83 €	212.057,80 €	100,00 %
2	Schwinn-Groß GmbH, Bad König	182.934,95 €	217.692,59 €	102,66 %
3	Hess Bauunternehmen GmbH, Reichelsheim	183.724,25 €	218.631,86 €	103,10 %
4	Muntermann Baugesellschaft mbH, Fränkisch Crumbach	185.008,50 €	220.160,15 €	103,82 %
5	Fa. Bernd Kaffenberger, Michelstadt	---		
6	Bauer + Sohn GbR, Grasellenbach	---		

Das Ergebnis der Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Erle GmbH –Baugeschäft– aus Reichelsheim OT Rohrbach das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, welche auch als zuverlässig, leistungsfähig und fachkompetent eingestuft wird.

Es wird empfohlen den Zuschlag an das Angebot der Firma Erle GmbH –Baugeschäft– aus Reichelsheim OT Rohrbach in Höhe von 212.057,80 € zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Beschluss zur Vergabe an das Unternehmen Erle GmbH – Baugeschäft unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim bestätigt die Entscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim zur Vergabe - Neubau Feuerwehrrgerätehaus Grund, BA 4 – Rohbau an die Firma Erle GmbH –Baugeschäft– aus Reichelsheim OT Rohrbach in Höhe von **212.057,80 € (Brutto)**.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
27	0	0

Zu TOP 4. — Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ – Informationen zum aktuellen Stand

Bauamtsleiterin Monika Hänsel informierte auf der Grundlage einer Präsentation über den Stand der Umsetzung seit der letzten Vorstellung in der Gemeindevertreterversammlung vom 29.07.2021.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Zu TOP 5. — Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung mit Stand vom 20.12.2021.

Der Bericht liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Als wesentliche Aussage wurde dabei hervorgehoben, dass die Voraussetzungen für eine unverzügliche Berichtspflicht nicht vorliegen, eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs derzeit nicht zu befürchten ist und, sofern keine Negativentwicklungen eintreten, mit einem planmäßigen Vollzug im Gesamtrahmen gerechnet werden kann.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt worden waren, stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann fest, dass die Gemeindevertretung diesen Bericht ohne Einwendungen und Bedenken zur Kenntnis genommen hat.

Um den Hygieneanforderungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zu genügen und ein Durchlüften des Kultursaals zu ermöglichen wurde im Anschluss eine 5minütige Sitzungs-Unterbrechung eingelegt.

Zu TOP 6. — Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2022

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

b) Investitionsprogramm bis 2025

Vor dem Einstieg in das Thema wies der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann auf die grundsätzliche und rechtzeitige Information des Vorsitzenden der Gemeindevertretung bei der Erstellung und Änderung der Tagesordnung hin.

Vorsitzender Jürgen Göttmann übergab das Wort an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel. Er berichtete über die stattgefundene Haupt- und Finanzausschusssitzung und stellte einige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2022 vor.

Hierzu gehörten insbesondere der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts, der mit einem Fehlbedarf von 1.740.130,00 € abschließt.

Erwähnung fanden im Übrigen die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit - 872.560,00 €.

Schließlich ging Vorsitzender Thomas Pieschel auf die geplante Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde ein. Hiernach wird sich der gemeindliche Schuldenstand bei entsprechendem Haushaltsvollzug von 1,53 Mio. € Ende 2021 auf 7,2 Mio. € Ende 2022 erhöhen.

Trotz allem kann auf die Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzepts verzichtet werden.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer stellte heraus, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion die im Haushalt 2022 vorgesehene Position von 236.000,00 € für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH in Anbetracht der zu erwartenden Defizite im Jahr 2022 als unverhältnismäßig anzusehen ist. Das Geld könnte ihrer Ansicht nach sinnvoller investiert werden, zumal keine Gewährleistung auf Rendite besteht.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies darauf hin, dass der Erwerb von Geschäftsanteilen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH nur ein kleiner Bestandteil des Haushaltes ist und kein mittelbarer Zwang besteht, und dass in dieser Sitzung der Gemeindevertretung keine Abstimmung zu ENTEGA erfolgt. Gegenstand der heutigen Abstimmung sei die Beratung und die Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2022.

Gemeindevertreter Lautenschläger wies darauf hin, dass die zitierte Versorgung mit Glasfasernetz inhaltlich nicht Bestandteil der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH ist.

SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer erklärte, dass die Anhebung der Grundsteuer A und B unsolidarisch zu Gunsten der Landwirtschaft ausfällt. Weiterhin wies sie auf die bisher nicht realisierten Investitionen der letzten Jahre, wie z.B. die Reichenberghalle, nicht umgesetzte Straßen- und Kanalbauten, und weitere nicht umgesetzte Anreize für die Bürgerinnen und Bürger hin. Weiterhin wies SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer auf den Personalmangel und die daraus entstehenden langen Bearbeitungszeiten und auf die erforderliche Entlastung hin. Die SPD-Fraktion wird der Haushaltssatzung und dem Investitionsprogramm nicht zustimmen.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stimmte zu, dass die Personalsituation verbessert werden muss, wies aber die Meinung der SPD-Fraktion bezüglich der Klientelpolitik bei der Grundsteuer A und B zurück.

Nach weiteren Anmerkungen zu den Inhalten der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms sowie zur Grundsteuer A und B durch Gemeindevertreter Klaus Schäfer, Bürgermeister Stefan Lopinsky und CDU-RWG-Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger sprach Vorsitzender Jürgen Göttmann den Dank an die Verwaltung und an den Bürgermeister für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Haushalts 2022 aus.

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß dem vom Gemeindevorstand festgestellten und am 25.11.2021 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
17	10	0

Die Haushaltssatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

b) Investitionsprogramm bis 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses das Investitionsprogramm bis 2025 gemäß dem vom Gemeindevorstand festgestellten und am 25.11.2021 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
17	10	0

Zu TOP 7. — Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Katzenschutzverordnung

Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Ralf Dingeldey berichtete über die Sitzung des Ausschusses vom 07.12.2021 über den Antrag der SPD-Fraktion über den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes sind durch hohe Population und nicht entsprechender Kastration gegeben.

Abschließend verlas er den Inhalt der Katzenschutzverordnung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einführung einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) gemäß dem im Protokoll beigefügten Satzungsentwurf zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
27	0	0

Die Katzenschutzverordnung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Aus Anlass der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im laufenden Jahr richtete Vorsitzender Jürgen Göttmann einige Worte an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Zurückblickend auf 354 Tage war 2021 gewiss kein ganz einfaches Jahr. Covid-19 mit seinen Ablegern hat die Gesellschaft weltweit leider immer noch „gut im Griff“. Inzidenzzahlen und Impfprobleme prägten teilweise mehr das Bild als die Lösung wichtiger politischer Fragen. Nicht alle entstandenen und anstehenden Aufgaben und Problemstellungen konnten gelöst werden. Einschränkungen gesellschaftlicher und geselliger Art und einfaches Zusammensein wie bei unseren Sitzungen aber auch finanzielle und wirtschaftliche Einbußen waren an der Tagesordnung. So fiel auch das gemeinsame Abendessen von Gemeindevertretung und Gemeinde-Vorstand mit jeweiligem Partner mit einem kleinen kulturellen Beitrag Corona zum Opfer; aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Dennoch hoffe ich, dass wir alle auf ein insgesamt zufriedenstellendes Jahr, gewiss mit der einen oder anderen Einschränkung, zurückblicken können.

Laut Albert Schweitzer **geben die dankbaren Menschen den anderen Kraft zum Guten.**

So bedanke ich mich bei Ihnen/Euch allen mit etlichen neuen gut integrierten Gesichtern seit der Kommunalwahl im Frühjahr für die insgesamt sehr anständige, faire und sachliche Zusammenarbeit trotz ggf. unterschiedlicher Ansichten im Interesse und zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. - Herzlichen Dank, auch unseren Protokollführern und allen Zuarbeitenden der Gemeinde und Außenstehender.

In meinen Dank schließe ich alle hauptamtlich Tätigen der Gemeinde, Verwaltung, Bauhof, Kitas und Schwimmbäder, mit ein; - natürlich auch die vielen Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden, besonders unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Rettungs-, Sanitäts- und Wohlfahrtsdienste; - schlicht alle, die sich in unterschiedlichen Institutionen und damit letztlich auch unserer Gemeinde helfend zur Verfügung stellen.

Besonderer Dank gilt weltweit medizinischem Personal, das sich gegen die Corona-Pandemie stemmt und nach besten Kräften versucht, kranken Mitmenschen zu helfen.

Danke auch dem Informationsmedium „OE“ für seine sachlich informierenden Berichte.

Ich appelliere weiterhin an Toleranz, Anstand; Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit. Missgunst, Unredlichkeit bis hin zu Unaufrichtigkeiten, Hetze und Gewalt brauchen wir nicht in unseren Gemeinschaften und in unserer Gesellschaft.

Ein tibetisches Sprichwort sagt:

Wonach suchst Du?

Nach Glück, Liebe, Seelenfrieden?


Suche nicht am anderen Ende der Welt danach, sonst wirst Du enttäuscht, verbittert und verzweifelt zurückkehren.

Suche am anderen Ende Deiner selbst danach, in der Tiefe des Herzens.

Und es ist doch eigentlich recht einfach, ein freundlicher Gruß, ein wohlgemeintes Lächeln, ein herzlicher Händedruck, momentan mit dem Corona-Gruß in Form von zwei sanft aneinanderstoßenden rechten Fäusten oder eine Umarmung, viel mehr braucht diese Welt von jedem Einzelnen nicht.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen noch eine restliche besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes erfolgreiches 2022 in Gesundheit und Zufriedenheit, mit viel Zuversicht und frohem Mut für anstehende Aufgaben und Problemlösungen. Und vor allem bleiben Sie gesund und achten Sie bitte auf sich und andere. Vielen Dank.

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttsmann)

Anlagen:

- zu TOP 1
 - Sitzungstermine GV und HuFA für das Jahr 2022
- zu TOP 4
 - Präsentation " Lebendige Zentren Reichelsheim 20.12.2021"
- zu TOP 5
 - Bericht Nr. 2 HH-Vollzug 2021 GV 20.12.2021_final.pdf
- zu TOP 6
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- zu TOP 7
 - Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 08.12.2021